Anfrage

er-Huber

der Abgeordneten Dr. in Helga Krismer-Huber gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.09.2025

Ltq.-799/XX-2025

betreffend Aus für das Orchester Baden und Änderungen bei den NÖ Tonkünstlern, Fördervertrag des Landes mit der NÖ Kulturwirtschaft GmbH

Der NÖ Landesrechnungshof übte in seinem jüngsten Bericht "NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU), Nachkontrolle" Kritik am Fördervertrag der NÖKU aus dem Jahr 2024 mit dem Land Niederösterreich. Obwohl die NÖKU über ausreichend Rücklagen aus vorangegangenen Förderjahren verfügte, sah die Neufassung des Fördervertrags vom 7. November 2024 eine um rund 7,60 Millionen Euro höhere Landesförderung für die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH für das Jahr 2025 (Basisförderung) sowie Aufstockungen für Erweiterungen und Indexierungen vor.

Trotz dieser großzügigen Ausstattung mit Landesförderungen ist die NÖKU nun angehalten Einsparungen zu tätigen. Leider soll gleich zu Beginn dieser Bestrebungen das Orchester der Bühne Baden dem Sparstift zum Opfer fallen und stattdessen sollen die NÖ Tonkünstler einspringen. Die Betroffenen wurden in die Entscheidung nicht eingebunden und vor vollendete Tatsachen gestellt. Berechtigte Zweifel liegen vor, ob diese "Kürzungen" mit der Kulturstrategie des Landes und mit dem Fördervertrag im Einklang stehen.

Da die zahlreichen kulturellen Highlights in Niederösterreich ein starkes Aushängeschild für das Land und auch für den Tourismus im Land sind, ist der Inhalt des Fördervertrages zwischen Land NÖ und NÖKU von öffentlichem Interesse.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1) Wie lauten die Förderverträge vom 15. Februar 2017 und vom 7. November 2024 zwischen dem Land Niederösterreich und der NÖ Kulturwirtschaft GmbH (mit der Bitte um Ausfolgung der Förderverträge in vollem Wortlaut)?
- 2) Was war die Grundlage (Gutachten, Studie, Expertise), die zu der Entscheidung führte, das Orchester der Bühne Baden einzusparen und an dessen Stelle die NÖ Tonkünstler einzusetzen?
- 3) Wer war beauftragt, diese Entscheidungsgrundlage/Expertise zu erstellen?
- 4) Was war das konkrete Ergebnis dieser Expertise?